

Corporate-Governance-Bericht / Erklärung zur Unternehmensführung*

Die Grundsätze verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung bestimmen das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien der TUI AG.

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich auch im Geschäftsjahr 2024 mit Themen der Corporate Governance beschäftigt. Der Vorstand berichtet in diesem Kapitel – zugleich auch für den Aufsichtsrat – gemäß Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie § 289f und § 315d HGB über die Corporate Governance im Unternehmen.

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Für die TUI AG als Aktiengesellschaft deutschen Rechts sind Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 161 AktG verpflichtet, sich zur Anwendung des DCGK zu erklären.

<https://www.dcgk.de/de/kodex.html>

WORTLAUT DER ENTSPRECHENSERKLÄRUNG 2024

„Vorstand und Aufsichtsrat erklären gemäß § 161 AktG:

Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2023 wurde und wird den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der jeweils gültigen Fassung vollständig entsprochen.“

Ort der Veröffentlichung:

www.tuigroup.com/de-de/investoren/corporate-governance

UK Corporate Governance-Erklärung gemäß Ziff. 7.2 DTR bzw. LR 9.8.7R

Die Aktie der TUI AG wurde zum 24. Juni 2024 in den MDAX an der Frankfurter Börse aufgenommen. In diesem Zusammenhang wurde die Notierung der TUI AG als ausländisches Unternehmen mit einem Premium-Listing an der London Stock Exchange zum 21. Juni 2024 beendet. Infolgedessen ist die Verpflichtung des Unternehmens, über die Einhaltung des UK Corporate Governance Code (UK CGC) für das Geschäftsjahr 2024 zu berichten, entfallen. Bis zur Beendigung des Listings an der London Stock Exchange hatte die TUI AG dem UK CGC in praktikablem Umfang entsprochen. Informationen zur Einhaltung des UK CGC in vergangenen Jahren sind den entsprechenden Geschäftsberichten des Unternehmens zu entnehmen und veröffentlicht unter

<https://www.tuigroup.com/de-de/investoren/corporate-governance/UK-Corporate-Governance-Erklaerung>

Angaben zur Corporate Governance

ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Die TUI AG ist eine Gesellschaft deutschen Rechts. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das dualistische Führungssystem. Dieses weist dem Vorstand die Leitung des Unternehmens und dem Aufsichtsrat die Kontrolle der Geschäftsführung zu. Vorstand und Aufsichtsrat der TUI AG arbeiten eng und vertrauensvoll zusammen, wobei die Gremien sowohl hinsichtlich der Mitgliedschaft als auch in ihren Kompetenzen streng voneinander getrennt sind. Beide Organe sind verpflichtet, im Einklang mit den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft für den Bestand des Unternehmens und seine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen.

VERGÜTUNGSBERICHT / VERGÜTUNGSSYSTEM

Die Veröffentlichung des Vergütungsberichts und des Vermerks des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG sowie des Beschlusses der Hauptversammlung gemäß § 113 Abs. 3 AktG über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt auf den Seiten 148 und 277 sowie unter

https://www.tuigroup.com/damfiles/default/tuigroup-15/de/investoren/7_HV/2021/HV/TUI-AGM-2021---DE-Einladung-FINAL.pdf-79f59166a5d1eac971e976784a3d8e06.pdf

https://www.tuigroup.com/damfiles/default/tuigroup-15/de/investoren/7_HV/2024/HV-2024---Einladungsbrosch-uuml-re---DE.pdf-7637c703f38f3b3ad47af83be8653f0f.pdf

*Teil des zusammengefassten Konzernlageberichts